

INHALT

Ausgleichsmaßnahmen

Ausgangslage Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

Bewertung Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

Kompensationsberechnung für Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

Ausgangslage Grundstück Nr. 32 in der Flur 30

Bewertung Grundstück Nr. 32 in der Flur 30

Kompensationsberechnung für Grundstück Nr. 32 in der Flur 30 Größe ca. 2.640 qm

Handlungsvorgaben in einem städtebaulichen Vertrag für das Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

Handlungsvorgaben in einem städtebaulichen Vertrag für das Grundstück Nr. 32 in der Flur 30

Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der erneuten Offenlage des Bauleitplanes wurden im Jahr 2020 zwei weitere zur Verfügung stehende Grundstücke des landwirtschaftlichen Außenbereichs von Fränkisch-Crumbach in eine fachliche Überprüfung einbezogen.

Dabei handelt es sich

- a) um das Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5
- b) um das Grundstück Nr. 32 in der Flur 30

Ausgangslage Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

Das Grundstück Nr. 42/1 Flur 5 ist nach Bewuchs und Nutzung ein zweigeteiltes indem der Nordteil von 2.640 qm als Pferdeweide in Nachbeweidung genutzt wird, der Südteil von 905 qm getrennt durch eine quer durchs Tal verlaufende mächtige Brombeerhecke als mäßig intensive Futterwiese in 2 Schnitten.

Das Grundstück wurde am 2. Sept. 2020 durch den Naturschutzökologen und Geobotaniker Dr. Wolfgang Goebel zusammen mit Dr. Hans-G. Fritz (Dipl. Biologe) vom Büro Ökoplanung Darmstadt in Augenschein genommen. Zu dieser Zeit war der 2. Aufwuchs in voller Ausprägung.

Bewertung Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

- a) Nordteil Größe 2.640 qm

In der vegetationskundlichen Detailanalyse handelt es sich um eine **Artenarme Fuchsschwanz-Glatthaferwiese** / Mähweide (Abkürzung in der Karte FG) mit Pferde-Nachbeweidung.

In der Biotopwertliste der Kompensationsverordnung (KV) vom 1.9.2005 (GVBl.IS.624) lautet die Biotop-Nr. 06.320 mit 27 Wertpunkten (WP).

Die Aufwertung durch Einstellung der Pferdekoppelnutzung, Düngeverzicht und eine 1-2schürige Mähnutzung ergibt eine **Artenreiche Fuchsschwanz-Wiesenknopf-Glatthaferwiese** (AG) Biotop-Nr. 06.310 mit 44 Wertpunkten.

- b) Südteil Größe 905 qm

Hier handelt es sich in Talbodenlage auf 555 qm um eine mäßig **artenarme Feuchtwiese** (Abkürzung in der Karte AF).

In der Biotopwertliste der o.a. alten KV lautet die Biotop-Nr. 06.010 mit ebenfalls 27 Wertpunkten.

Wegen einer nur mäßig intensiven Nutzung wird eine Aufwertung um 5 WP als angemessen erachtet:
 $27+5 = 32$ WP.

Die Aufwertung durch absoluten Düngeverzicht und eine 1-2schürige Mähnutzung ergibt eine **Nährstoffreiche, artenreiche Feuchtwiese** Biotop-Nr. 06.120 mit 47 Wertpunkten.

Weniger groß mit 350 qm ist der Rest der Wiesenfläche dieses Grundstücks und hier befindet sich eine mäßig artenreiche Fuchsschwanz-Wiesenknopf-Glatthaferwiese (Abkürzung in der Karte AG).

In der Biotopwertliste der o.a. alten KV lautet die Biotop-Nr. 06.320 mit ebenfalls 27 Wertpunkten.

Wegen einer nur mäßig intensiven Nutzung wird eine Aufwertung um 5 WP als angemessen erachtet: $27+5 = 32$ WP.

Die Aufwertung durch absoluten Düngeverzicht und eine 1-2schürige Mähnutzung ergibt eine **Artenreiche Fuchsschwanz-Wiesenknopf-Glatthaferwiese** (AG) Biotop-Nr. 06.310 mit 44 Wertpunkten.

Kompensationsberechnung für Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

a) Nordteil Größe 2.640 qm

Biotop-Nr. 06.320 mit 27 Wertpunkten (WP) wird Biotop-Nr. 06.310 mit 44 Wertpunkten.

vorher 2.640 qm x 27 BWP = 71.280 BWP

nachher 2.640 qm x 44 BWP = 116.160 BWP

Differenzgewinn: 44.880 BWP

1/2 Berücksichtigung lt. UNB 22.440 BWP

b) Südteil Größe 905 qm (555+350 qm)

Biotop-Nr. 06.010 mit 27 +5 Wertpunkten (WP) wird Biotop-Nr. 06.120 mit 47 Wertpunkten.

Biotop-Nr. 06.320 mit 27 +5 Wertpunkten (WP) wird Biotop-Nr. 06.310 mit 44 Wertpunkten.

vorher 555 qm x 32 BWP = 17.760 BWP

vorher 350 qm x 32 BWP = 11.200 BWP

zusammen vorher 28.960 BWP

nachher 555 qm x 47 BWP = 26.085 BWP

nachher 350 qm x 44 BWP = 15.400 BWP

zusammen nachher 41.485 BWP

Differenzgewinn: 12.525 BWP

Berücksichtigung lt. UNB 10.860 BWP

Ausgangslage Grundstück Nr. 32 in der Flur 30

Das Grundstück soll zur Ergänzung des dortigen Obstbaumbestands verwendet werden. Es befindet sich in einer nach Norden mit ca. 10m auf 70m Länge leicht ansteigenden Hanglage, Gewinn

Herberich. Größe etwa 2.330 qm. Nur auf der unteren Hälfte am Ostrand reicht ein Feldgehölz knapp in das Grundstück hinein.

Bewertung Grundstück Nr. 32 in der Flur 30

Das Grundstück wurde nicht aufgesucht, es wurde von 3. Seite in das Verfahren eingebracht. Von seiner Lage her erscheint es gut geeignet. Die Ausgangsbewertung beträgt 16 Biotopwertpunkte was einem Erwerbsgartenbau entspricht (Biotop Nr. 03.211).

Die Aufwertung geschieht durch Nachpflanzen/Ergänzen durch weitere 8 Stck. Hochstamm-Obstbäume auf je 100 qm Fläche, Biotop Nr. 03.121 mit je 31 WP.

Kompensationsberechnung für Grundstück Nr. 32 in der Flur 30 Größe ca. 2.640 qm

Biotop-Nr. gleichwertig 03.211 mit 16 Wertpunkten (WP) wird durch Ergänzung/Nachpflanzen von 8x 100 qm Biotop Nr. 03.121 mit je 31 WP wie folgt aufgewertet:

$$800 \text{ qm} \times (31-16) = 15 \text{ BWP} = 12.000 \text{ BWP}$$

Berücksichtigung lt. UNB 12.000 BWP

Handlungsvorgaben in einem städtebaulichen Vertrag für das Grundstück Nr. 42/1 in der Flur 5

Mit dem z.T. noch reichlichen Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*), der die Nährpflanze für die streng geschützte Tagfalterart **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*) ist, wird mit dem Vorkommen dieser Art gerechnet, die auch andernorts in der Gemeinde auftritt. Die Pflege von Feuchtwiesen der **Wiesenknopf-Silauwiesen** wird zunächst auf diese Naturschutz-Zielart abgestellt und soll in einem Monitoring für ca. 3 Jahre überprüft werden. Der erforderliche Hauptwirt der Falterraupen, die Rote Knotenameise, ist in der Regel an den Standorten vorhanden. Der Wiesenknopf wächst hier nicht an mahdgeschonten Grabenrändern, sondern zentral in den Mähwiesen. *Der Wiesenknopf benötigt aber Mahdschnitte, da er ein sehr schwacher Konkurrent um Licht ist und die Knotenameise braucht hohes Gras und nicht verbuschte Flächen. Es müssen also extensiv genutzte Feuchtwiesen gefördert werden. Schwere Maschinen, intensive Beweidung, Biozideinsatz und Dünger verbieten sich auf diesen Flächen von selbst. Die schonende, traditionelle Nutzung naturnaher Landschaften fördert Wiesenknopf und Knotenameise. Dazu kommt, dass die Fläche zwischen Mitte Juni und Ende August/Anfang September nicht gemäht werden darf, um dem Bläuling sichere Eiablageplätze zu bieten. Der "Kinderhort"*

Wiesenknapf muss so lange erhalten bleiben, bis die jungen Raupen Ende August/Anfang September unter der Erde verschwinden.

Zitiert aus <https://baden-wuerttemberg.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/schmetterlinge/artenportraits/03721.html>

a) Nordteil

Einstellen der Pferdebeweidung

1. Mähzeitpunkt 10.-15. Juni

Verwertung des Mähgutes mit Abtransport von der Fläche

2. Mähzeitpunkt in der 1. Septemberhälfte

Verwertung des Mähgutes mit Abtransport von der Fläche

b) Südteil

1. Mähzeitpunkt 10.-15. Juni

Verwertung des Mähgutes mit Abtransport von der Fläche

2. Mähzeitpunkt in der 1. Septemberhälfte

Verwertung des Mähgutes mit Abtransport von der Fläche

Monitoring gem. §4 c BauGB beginnend im 1. Jahr nach Umstellung der Nutzung

Handlungsvorgaben in einem städtebaulichen Vertrag für das Grundstück Nr. 32 in der Flur 30

Ergänzungspflanzung in Abständen von ca. 8-10 m mit Hochstamm-Obstbäumen.

Der AN verpflichtet sich zur Lieferung von Pflanzen nach den Gütebestimmungen des Bundes deutscher Baumschulen (BdB). Die einschlägigen DIN-Normen sind zu beachten. Zertifizierungen nach EU-Recht sind anzuführen.

Chemische Pflanzenbehandlungsmittel zur Bekämpfung von unerwünschtem Aufwuchs sind verboten. Pflege nach den FLL-Vorgaben bis ins hohe Baumalter!

Auswahlliste: Obstbaumhochstämme mind. H. 2xv 8-10cm

Äpfel

Alkmene

Gelber Edelapfel

Goldparmäne

Klarapfel

Lohrer Rambur

Rote Sternrenette

Birnen

Clapps Liebling
 Gellerts Butterbirne
 Gute Graue
 Williams Christ

Pflaume / Zwetschen

Kirkes Pflaume
 Wangenheims Frühzwetschge
 Hauszwetschge
 Mirabelle von Nancy

Kirschen

Kassins Frühe
 Büttners Rote Knorpel
 Dönissens Gelbe Knorpel

Pflanzgruben ausheben, Seitenlänge 60 cm, Tiefe 40 cm, Aushub seitlich lagern, Sohle 20 cm tief lockern, Bodenverbesserung mit Erdkompost, das Material muß mindestens 6 Monate auf Rotte gelegen haben, gesiebter Zustand, Menge 25 l je Grube.

Pflanzenverankerung mit je 2 Einzel-Pfählen, Pfähle, aus gesundem Nadelholz, sauber gefräst, Kopf gefast, am Ende angespitzt, im Kesseldruckverfahren mit Holzschutz-Salzgemischen imprägniert, Pfahllänge 200 cm, Zopfdicke 6/8 cm, dazu Baumbinder aus verrottbaren, pflanzlichen Rohstoffen, Breite ca. 30 mm, z.B. öko-Baumbinder, Bezug z.B. Fa. Meyer, Rellingen.

Nahe dem Stamm einen Pfahl einschlagen und den jungen Baum mit einem Kokosstrick festbinden. Dabei darauf achten, dass genügend Abstand zum Pfahl vorhanden ist, damit die junge Rinde nicht daran scheuert. Dann gut einschlämmen und die Erde vorsichtig festtreten. Das Pflanzloch für wurzelnackte Apfelbäume sollte mindestens 40 Zentimeter tief und von doppeltem Umfang der Wurzel sein.

Nach dem Pflanzen düngen, mit Oscorna Universal Natur-Volldünger, 0,05 kg (50g)/Baum, Bezug z.B. Fa. Meyer, Rellingen.

Verbisschutz/Fegeschutz liefern lassen und nach Herstellerangaben befestigen, Produkt: "anti-Knapp", Länge 100 cm, Bezug z.B. Fa. Meyer, Rellingen.

Fertigstellungspflege

(bis zur Abnahme zum sicheren Laubaustrieb ab Ende Juni) einschließlich aller Nebenarbeiten nach DIN 18916: u.a. Überwachen, Verankerungen prüfen und ggf. nach richten, Pflanzen ggf. nachschneiden, Wundbehandlung

Wässern der Baumpflanzung, Mindestwassermenge je Arbeitsgang Baum St/100 l im Abstand von 3 Wochen ab Anfang April

Entwicklungspflege nach der Abnahme bis am Ende der Schlußkontrolle in der 5. Vegetationsperiode mit Erziehungsschnitten

(einschließlich aller Nebenarbeiten nach DIN 18919: u.a. Überwachen, Pflanzen ggf. nach schneiden)

Überwachungs- beziehungsweise Instandhaltungsschnitte in regelmäßigen Abständen bis zum Alter 20

Danach **Verjüngungsschnitte nach Bedarf**